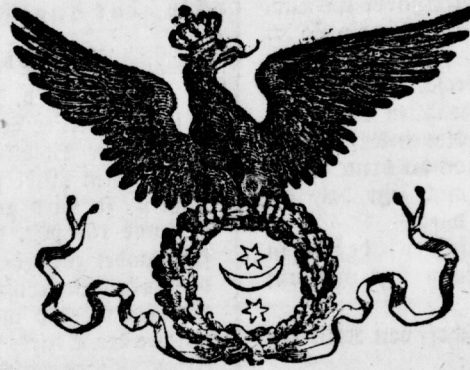


Worterbuch. Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten über a H nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von Kirchner und
Schwetschke, Universitätsstraße,
Gewandhaus No. 4. In Magde-
burg in der Creutzschen Buch-
handlung Breitenweg No. 156.

Sallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

No. 74.

Halle, Donnerstag den 31. März
Hierzu eine Beilage.

1842.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das zweite Quartal dieses Jahres, April bis Juni (mit Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Wohlthät. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlthät. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.
Halle, den 19. März 1842.

E. G. Schwetschke.
E. G. Schwetschke.

Das 9te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält: unter

- Nr. 2252. Die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 16. Januar d. J. in Betreff der Stiftung einer Auszeichnung für pflichttreue Dienste in der Landwehr;
- „ 2253. den Vertrag zwischen Preußen und in Vertretung der Zoll-Bereins-Staaten einerseits und dem Großherzogthume Luxemburg andererseits, wegen Anschlusses an das Zoll-System Preußens und der übrigen Staaten des Zoll-Bereins. D. d. Haag, den 8. Februar d. J.; und
- „ 2254. die Ministerial-Erklärung über die mit dem Senate der freien und Hansestadt Lübeck getroffene Uebereinkunft wegen Ausdehnung der Freizügigkeit auf die nicht zum Deutschen Bunde gehörigen Preussischen Provinzen. D. d. den 3. und bekannt gemacht den 19. l. M.

Berlin, den 29. März 1842.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Die Ziehung der 3ten Klasse 85ster Königl. Klassen-Lotterie wird den 5ten April d. J., Morgens 7 Uhr, im Ziehungs-Saal des Lotterie-Hauses ihren Anfang nehmen.

Berlin, den 26. März 1842.

Königliche General-Lotterie-Direction.

Berlin, d. 29. März. Der Königl. Niederländische General-Major Artesch, ist von Grönningen hier angekommen.

Se. Excellenz der Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche General-Lieutenant von Both, ist nach St. Petersburg, und der General-Major und Kommandeur der 12ten Infanterie-Brigade, von Arnauld de la Perrière, nach Reife von hier abgereist.

Berlin, d. 26. März. In Beziehung auf die kommerziellen Verhältnisse unserer Monarchie, so wie Deutschlands, erregt hier der Vorschlag zu einem großartigen Unternehmen auf Aktien zur Gründung einer deutschen Handels-Kompagnie große Aufmerksamkeit. Man schlägt Hamburg oder Stettin als Sitz derselben vor und nimmt als nöthigen Fonds ein durch Aktien aufzubringendes Kapital von 30 bis 40 Millionen Thaler an, um jene für die deutsche Industrie und Gewerblichkeit so höchst nöthigen, ja unentbehrlichen Handelsunternehmungen nach fremden Welttheilen zu machen, Kolonien zu gründen und somit dem deutschen Handel jene Anlehnungspunkte zu verschaffen, deren Entbehren bei allem Fleiß und allen Anstrengungen die deutsche Industrie noch immerfort kränkeln läßt. Eine nähere Auseinandersetzung giebt das allgemein geschätzte und schon ein großes Publikum habende „Berliner Gewerbe-, Industrie- und Handelsblatt“ in seiner neuesten Nummer.

Die hier zusammengesetzte Kommission zur Verathung einer bequemern Militärbekleidung hat sich bereits gänzlich aufgelöst, und man ist gespannt, welches Resultat nun erfolgen wird. Vorläufig werden hier und in Elberfeld Helme und Lederzeug nach einem Entwurf des Hauptmanns a. D. Herrn v. Birchow für 2 Bataillons Infanterie, jedes zu 500 Mann stark, angefertigt, welche Verbesserung bei dem großen Wandervers am Rhein zuerst erprobt werden soll. Die Adler, welche schon die hiesigen Kaiser-Regimenter am Isbako tragen, werden auch auf die nämliche Weise an den Helmen angebracht werden.

Der Königl. Theater-Intendantur ist die Weisung zukommen, von nun an, während der drei letzten Tage vor dem

Osterfeste, keine Schauspielvorstellungen mehr zu geben. — In den letzten Tagen ist der hiesigen evangelischen Geistlichkeit eine sehr schmeichelhafte Antwort auf ihre Denkschrift in Bezug des neuen Bisthums Jerusalem von unserm hohen Kultus-Ministerium zugegangen, worin der Eifer der hiesigen Synode für Verbesserung des evangelischen Kirchenwesens besonders rühmend erwähnt wird.

Seit einigen Tagen sieht man bereits verschiedene Individuen in die von der Frankfurter Eisenbahn gewählten Uniformen gekleidet, und zwar in grünen Röcken mit blauen Aufschlägen und silbernen Borten. Somit wäre denn schon die dritte Eisenbahn Uniform bei uns sichtbar, während auch sehr bald die vierte, die der Stettiner, in die Reihe treten wird.

Aus ganz sichern Quellen haben wir erfahren, daß die in der russischen Armee vorgenommene Reduktion sich nur auf 45300 Unteroffiziere und Gemeine belaufe.

Koblenz, d. 24. März. Der Erzbischof von Köln hat nachstehenden Hirtenbrief ausgehen lassen:

„Elenens August durch Gottes Erbarmung und durch die Gnade des heiligen Apostolischen Stuhls Erzbischof von Köln und Legatus natus des heiligen römischen Stuhls, Freiherr Droste zu Wischering. Meinen lieben Mitarbeitern im Weinberge des Herrn und allen meinen lieben Diöcesanen sei Gnade und Friede von Gott, unserm Vater, und dem Herrn Jesu Christo! Das Oberhaupt der Kirche hat, aus höchst wichtigen, das Heil der Kirche betreffenden Gründen, in dem ich mein Erzbisthum Köln behalte, euer Erzbischof bleibe, mir, wie euch bekannt ist, einen Coadjutor in der Person des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Speyer, Herrn von Geisfels, und zwar mit dem Rechte der Nachfolge, das heißt: so ernennet, daß derselbe bei meinem Tode, unmittelbar, ohne Weiteres, als Erzbischof von Köln eintritt, und diesen meinen Coadjutor hat Seine Heiligkeit, wie euch ebenfalls bekannt ist, schon jetzt zum Administrator meiner Erzdiocese angestellt, auch demselben alle dazu nöthige Gewalt verliehen. Dieser, Seitens des Oberhauptes der Kirche getroffenen, Maßregel mich unterwerfend, werde ich nun, so viel meine Schwachheit gestattet, dem Moyses, dem Freunde Gottes, nachahmend, meine Hände für euch bedeutend zum Himmel erheben; Ihr aber, meine geliebten Mitarbeiter im Weinberge des Herrn! müßet meine Arme unterstützen, damit sie nicht ermüden und sinken, damit der Kampf, den wir Alle ohne Unterlaß zu bestehen haben, der Kampf wider die Begierlichkeit des Fleisches, wider die Welt und wider den Teufel, tapfer und bis zum vollständigen Siege durchgekämpft werde. Meine lieben Mitarbeiter im Weinberge des Herrn! meine lieben Diöcesanen! Ihr Alle haltet fest an dem Felsen Petrus in Rom, auf welchem der Heiland Seine Kirche gebaut hat; haltet fest an der Liebe des Herrn, welche Er durch Seine Kirche uns verkündigen läßt, und zeigt durch die That, durch einen echt gottseligen Wandel, daß ihr der Lehre des Herrn treu seid. Seid euren Obrigkeiten gehorsam; gehorchet in kirchlichen Dingen der geistlichen Obrigkeit, insbesondere, wie die Heerde dem guten Hirten folget, meinem, Seitens des Oberhauptes der Kirche zur Verwaltung meiner Erzdiocese angeordneten Coadjutor, und in weltlichen Dingen gehorchet eurer weltlichen Obrigkeit, und zwar nicht allein aus Furcht vor Strafe, so dern um Gottes willen. Und Ihr, denen die Erziehung der Jugend obliegt, Heiliche und Etern, Lehrer und Lehrerinnen, vergeßet niemals, daß die Kinder, daß die Jugend ein euch anvertrautes Kleinod sind, welches Gott von euren Händen zurückfordern wird. Liebet euch einander, wie Christus euch geliebet hat; daran werden, nach dem Worte des Herrn, Alle erkennen, daß Ihr Seine Jünger seid. Es komme nun über euch Alle, und bleibe allezeit bei euch der Segen Gottes, des Vaters und des

Sohnes und des heil. Geistes, Amen. Das vorstehende Rundschreiben soll in allen Kirchen meiner Erzdiocese, am Ersten, nach dem Eingange desselben, folgenden Sonn- oder Feiertage von den Kanzeln verkündigt werden. Münster, am 9. März 1842. Elenens August, Erzbischof von Köln.“

Großbritannien und Irland.

London, d. 23. März. Die von Sir R. Peel vorgeschlagene Steuer von 4 Shilling auf alle in britischen Schiffen ausgeführte Steinkohlen hat den Kohlenhandel des Nordens zu heftigem Widerstande aufgeregt. Einen großen Theil der Kohlen, so wird geklagt, würde der ministerielle Vorschlag mit 100 und 150 pCt. des Werths besteuern und dadurch den Ausfuhrhandel entweder ganz vernichten oder doch die etwa übrig bleibenden Verschiffungen bloß in den wohlfeileren ausländischen Schiffen möglich machen. Die einflußreichsten Kohlen-Eigenthümer des Bezirks von Newcastle sind daher zusammengetreten, haben eine energische Vorstellung gegen Sir R. Peel's Maßregel entworfen und zwei Abgeordnete nach London geschickt, um der Annahme der Kohlensteuer von Seiten des Parlaments möglichst entgegenzuwirken. Auch der Stadtrath zu Gadeshead am Tyne hat einen Beschluß gefaßt, worin er erklärt, daß die Steuer den auswärtigen Kohlenhandel Englands ruiniren würde, ohne dem Lande entsprechenden Ersatz zu gewähren. Zugleich wurde eine auf diesen Beschluß gestützte Petition an das Unterhaus nach London übersandt. Die Schiffseigenthümer am Tyne und Wear wollen mit den Kohlenhändlern gemeinsame Sache machen, und es ist somit eine starke Opposition gegen diesen nicht unbedeutenden Abschnitt der Peel'schen Maßregel im Gange. Um die Unbilligkeit und Härte der Kohlensteuer darzutun, wird von den Whigblättern angeführt, daß die gewöhnlichen Frühjahrs-Kontrakte über Kohlenlieferungen ins Ausland für die nächsten 12 Monate eben abgeschlossen seien, und daß somit die Kaufleute, welche, im Vertrauen auf das alte Gesetz, die Lieferung von 5 bis 6000 Chaldrons (à 2000 Pfund) Kohlen zu einem gewissen Preise übernommen hätten, durch die Steuer 2500 bis 3000 Guineen verlieren würden.

Der Hamburger Börsen-Halle wird aus London vom 21. März geschrieben, daß, einer Erklärung des Vice-Präsidenten der Handelskammer, Herrn Gladstone, zufolge, vor dem 1. Juni d. J. keine Veränderung in den Einfuhr-Zöllen stattfinden werde; hinzugefügt wird, daß die Anträge der Regierung in Bezug auf den Einfuhrzoll von Kap- und Leinwand wahrscheinlich einer Modifikation würden unterworfen werden, in welchem Falle die vorzunehmenden Abänderungen möglichst bald bekannt gemacht werden sollen.

Vermischtes.

— Der Schleffermeister W. Gerbinz in Weimar hat eine Zusammensetzung (Konstruktion) von Schloßern erfunden, welche geeignet sind, verschlossene Kassen, Schränke, Kommoden und Anderes gegen das Öffnen mit Nachschlüsseln und Dietrichen zu sichern. Durch vielfache Versuche ist es erwiesen, daß solche Schloßer, welche der Erfinder Anzeige- und Sicherheitskassier nennt, nur mit dem für jedes Schloß gefertigten besondern Schlüssel, der nicht nachgemacht werden kann, aufgeschlossen werden können, und daß der Inhaber bei dem Gebrauch desselben es sogleich bemerkt, wenn dazu von Andern Versuche mit Nachschlüsseln oder Dietrichen gemacht werden sind. Ein auf sorgfältige Prüfung angelegtes Gutachten der großherzogl. Oberbaubehörde setzt diese Eigenschaften außer allen Zweifel, und macht jene Schloßer ganz besonders empfehlenswerth.

Schulsache.

Das Sommersemester beginnt auf der lateinischen Schule in den Franckeschen Stiftungen mit dem 11. April. Die geehrten Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder und Mündel dieser Schule zuführen wollen, haben sich indessen schon vor dem 9. April bei dem Rector Herrn Dr. Eckstein zu melden, da das Examen sämtlicher Novitien auf diesen Tag angesetzt ist.

Halle, am 25. März 1842.

Der Director der Franckeschen Stiftungen.
Dr. H. Niemeyer.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Ortsbehörden des Saalkreises werden hierdurch aufgefordert, unter Beachtung der bekannten Vorschriften die gewöhnlichen Stammlisten zu fertigen und des Verhufs von den Herren Predigern die erforderlichen Extrakte aus den Kirchenregistern über die, im Jahre 1822 gebornen Individuen männlichen Geschlechts sich zu erbitten, die Einreichung der Stammlisten schleunigst zu bewirken und diese Extrakte beizufügen.

Bei dieser Arbeit ist überall nach Vorschrift des §. 1. der Instruktion vom 13. April 1825 (Amtsblatt 1825 Seite 221 seqq.) zu verfahren, und bemerke ich im Allgemeinen darüber Folgendes:

Zur Aufnahme in die Stammlisten kommen, und zwar nach alphabetischer Folge reihe ihrer Namen,

A) Alle diejenigen, welche in den Jahren 1818, 1819, 1820 und 1821 im Orte selbst geboren wurden, und noch nicht zur Einstellung gekommen sind oder sonst keine definitive Entscheidung erhalten haben. Für diese Klasse dient die vorjährige Stammliste als Grundlage und sind aus derselben alle diejenigen aufzunehmen, deren Namen nicht durchstrichen sind.

B) Alle diejenigen, welche nach dem Geburtsregister vom 1. Januar bis letzten December 1822 geboren wurden, ebenfalls wieder in alphabetischer Folge unter sich, und ohne mit denen sub A) bezeichneten Mannschaften vermengt zu werden.

Außer vorbezeichneten Mannschaften sind aber noch aufzunehmen alle diejenigen, welche in den Jahren 1818 bis 1822 auswärts geboren wurden, und die entweder selbst oder deren Eltern im Orte wohnen, oder die als Gefinde, Lehrburschen, Gesellen u. sich daselbst aufhalten, insofern sie nicht schon bei früheren Aushebungen zur Einstellung gekommen sind oder eine sonstige definitive Entscheidung, wonach sie von künftigen Ge-

stellungen entbunden sind, erhalten haben. Es versteht sich aber von selbst, daß diese Mannschaften, je nachdem sie 1822 oder in den Jahren 1818/21 geboren sind, in die Abtheilung A) oder B) nach den Anfangsbuchstaben ihrer Namen einzurangiren sind.

Auf diese auswärts gebornen Mannschaften ist übrigens die größte Aufmerksamkeit zu richten, damit derartige Individuen nicht übergangen werden, oder erst späterhin mit großem Uebelstande in den Listen nachgetragen werden müssen.

Es ist daher nach derartigen Leuten in jeder Familie des Orts die genaueste Nachfrage zu halten, und außerdem die, nach §. 1. der oben gedachten Instruktion zu erlassende Meldungsaufforderung ungehäumt an den geeigneten Stellen auszuhängen.

Da, wo Zweifel über die Richtigkeit der Alters-Angaben obwalten, ist die Beibringung von Geburtschreinen, und bei denjenigen, welche ihrem Alter nach schon früher sich gestellt haben müssen, ein Gestellungsschein zu erfordern.

Uebrigens muß bei diesen auswärts Gebornen, so wie bei denjenigen, welche zwar im Orte geboren wurden, deren Eltern aber früher oder später verzogen sind, der Wohnort der Eltern mit Zuverlässigkeit ausgemittelt und in den Stammlisten mit angegeben werden, damit die nöthigen Mittheilungen resp. Ueberweisungen an die betreffenden Behörden mit Zuverlässigkeit gemacht werden können.

Ich erwarte, daß alle Ortsbehörden bei Fertigung der Listen überall mit größter Gewissenhaftigkeit verfahren, und die mancherlei Mängel und Fehler, welche bei Revision der Listen hie und da berichtet worden sind, vermeiden werden, damit nicht zeitraubende Rückfragen nöthig werden.

Uebrigens sind alle, im militärpflichtigen Alter stehende, d. h. alle in den Jahren 1818 bis 1822 incl. geborne Männer verpflichtet, sich unaufgefordert bei der Behörde des Orts, wo sie sich aufhalten, zur Aufnahme in die Militärlisten zu melden, oder insofern sie ihrer Militärpflicht bereits genügt haben, sich darüber vollständig auszuweisen, widrigenfalls, wenn sie übersehen worden, daher bei der Kreis-Revision nicht mit herangezogen werden konnten, bei späterer Auffindung, sie nicht nur aller etwanigen Reklamationsgründe wegen häuslicher Verhältnisse verlustig gehen, und ohne Rücksicht auf ihre Lösungs-Nummer, wenn sie tauglich befunden worden, werden eingestellt werden, sondern auch Strafe zu gewärtigen haben.

Halle, den 18. März 1842.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassowig.

Nothwendiger Verkauf

bei dem Königlichen Land- und Stadtgerichte zu Halle.

Die zum Nachlasse der am 28. Mai 1841 zu Diemitz verstorbenen Anspanner Schmidt, verwittwet gewesenen Schäge, gebornen Haase gehörigen Grundstücke, als:

- 1) das zu Diemitz belegene und im Hypothekensbuche sub No. 48. eingetragene Anspannergut, ingleichen
- 2) circa 30 Quadrat Ruthen Garten-Acker von dem Grundstück Nr. 5. Diemitz, so wie
- 3) die zu Diemitz resp. in dortiger Flur belegene und im Hypothekensbuche über das Halle'sche Stadtfeld sub No. 207. eingetragene Erbpachtbesitzung

nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe abgeschätzt

ad 1 et 2 auf 7928 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf.
ad 3 auf 938 Thlr. 20 Sgr. 11 Pf.

soß

am 28. September 1842 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntes Real-Prätendenten werden rücksichtlich der bei dem Anspannergute No. 48. Diemitz seit länger als 44 Jahren bisher besessenen 60 Quadrat Ruthen Garten-Acker — ein sogenanntes Gotteshausoreichen — aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Das Brauerei-Gewerbe in der Stadt Delitzsch, verbunden mit der Gerechtfame des Bierzwanges in der Stadt und in der Delitzscher Bierzwangsmeile, so wie mit den vorhandenen zum Betriebe der Brauerei erforderlichen Lokalen und Geräthschaften, soll nach Ablauf der jetzigen Pachtzeit anderweit auf 6 Jahre, vom Jahre 1843 bis mit 1848 meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich zu dem hierzu anberaumten Bietungstermine

den 22. April d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Sessionszimmer im hiesigen Rathhause einzufinden, auch können sie schon vorher die Bedingungen der Verpachtung bei dem Dirigenten der Brauereischäfts-Deputation Magistrats-Assessor Meißner in Delitzsch einsehen.

Delitzsch, den 19. März 1842.

Die Brauereischäfts-Deputation.

Die Strohhut - Bleiche

von

Meißner & Comp. in Leipzig

hat auch in diesem Jahre zum 1. März ihren Anfang genommen, und wird auch jetzt wie früher die Handlung von **G. Schuf-**
fenhauer, große Ulrichstraße Nr. 75 und Leipzigerstraße neben der alten Post, jede Bestellung für Halle und Umgegend für uns annehmen und aufs Pünktlichste nach 8 bis 10 Tagen zurückstellen.

Meißner & Comp. in Leipzig.

Regen-, Sonnenschirme & Knicker

von schweren seidenen Stoffen und feinen mit Perlmutter und Elfenbein ausgelegten Stücken, empfehle ich als sehr solid gearbeitete Waare zu billigen Preisen.

Franz Vaccani.

Local-Veränderung.

Meine Lohgerberei, so wie mein Lederverkauf befindet sich nicht mehr wie früher im schwarzen Kreuz Nr. 5/1168, sondern auf selbiger Straße Nr. 13/1160, und empfehle ich besonders zu bevorstehender Messe mein wohl assortirtes Lager aller Sorten Leder.

Leipzig, d. 26. März 1842.

Aug. Habedank,
Lohgerbermeister.

Hausverkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, mein am hiesigen Markte belegenes brauberechtigtes Wohnhaus No. 7. zu verkaufen. Es enthält 1 Laden, 4 Stuben, Kammern, Küchen und einen großen Keller, und habe dazu einen Termin den 18. April d. J., früh 10 Uhr in meiner Wohnung anberaumt, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden.

Merseburg, den 29. März 1842.

S. Pessche.

Bekanntmachung.

Den die Leipziger Ostermesse besuchenden Herren Tuchhändlern erlaubt sich Unterzeichneter die ergebene Anzeige zu machen, daß sein in allen Farben und Qualitäten aufs Reichhaltigste assortirtes Lager sich während der Messe bei den Herren **Gruner & Schlimann** in Leipzig befindet, und da diese Herren ermächtigt sind, zu seinen gewöhnlichen Fabrikpreisen zu verkaufen, so empfiehlt er dasselbe zur geneigten Abnahme bestens.

J. W. Fuhrmann,
Tuchfabrikant in Hückeswagen.

Hausverkauf. Ein in hiesiger Domapothekergasse zu Merseburg belegenes, in vollkommen gutem baulichen Zustande erhaltenes Haus, welches durch Vermietung außerordentlich gut rentirt, soll sofort aus freier Hand verkauft werden, und ist hierzu ein Termin auf den 11. April c. Nachmittags 3 Uhr in der Expedition des Just. Comm. Frieglass, Oberburgstr. No. 284, angesetzt worden. Lage und Verkaufsbedingungen können vorher ebendasselbst eingesehen werden.

Das Haus enthält 8 Stuben, 13 Kammern, 3 Küchen, 1 Waschhaus, Hofraum, Brunnen, gute Keller etc. und eignet sich seiner Lage wegen (es liegt obwohl nicht unmittelbar, doch ganz nahe an der frequentesten Hauptstraße) vorzugsweise für einen Professionisten.

Um mit mehreren Artikeln vor der Messe

zu räumen, werden ganz echte Kattune, die voriges Jahr 5 Sgr. gekostet haben, für 3 Sgr. die Elle verkauft, $1\frac{1}{2}$ große Deckentücher von 1 Thlr. an bis 3 Thlr., früher 3 und 5 Thlr., bei

S. Jonson, Rathhausecke.

Die schwersten Bukskins zu Beinkleidern, von $3\frac{3}{4}$ Sgr. bis $6\frac{1}{4}$ Sgr. die Elle, die feinsten Westen in Pique, Wolle und Seide werden billig verkauft, breite dunkle Gingham à Elle 3 Sgr. bei

S. Jonson.

Morgen, Röcke von 1 Thlr. 10 Sgr. an bis $3\frac{1}{2}$ Thlr. bei **S. Jonson.**

Auction.

Freitag, den 1. April, Nachmittag 2 Uhr, sollen im Garten des Hrn. Gehlermerath Schmelzer zu Siebichenstein folgende Gegenstände an den Bestbietenden öffentlich verkauft werden:

Circa 900 □ F. noch ganz gute Kupferbedachung, 90 Eßb. eiserne Geländer in Stücken von $5\frac{1}{2}$ und $8\frac{1}{2}$ Fß. Länge, 3 Fuß hoch, aus Schmiedeeisen, ein als Gartenhaus recht zweckmäßig zu benutzendes Gebäude 17 Fß. in lichten groß, mit abgestumpften Ecken, in den Wänden 11' hoch, aus Fachwerk, das Dach ist mit Schiefer gedeckt, hat von allen Seiten Dachrinnen mit Abfallsrohren, der Fußboden, Thüren und Fenster, alles in gutem Zustand. Näheres darüber ertheilt der Zimmermeister Werther.

Sehr schönen großen geräucherten Rhein- und Weserlachs, so wie auch marinirten Silberlachs, Ruffischen und Hamburger Caviar empfiehlt

G. Goldschmidt.

Wieder frisch angekommene Messinaer Apfelsinen und Zitronen in bester Güte bei

G. Goldschmidt.

Holländ. Madjes-Haringe in fetter schöner Waare, alle früheren Sendungen überrtreffend, erhielt

G. Goldschmidt.

Spargelpflanzen, zwei- und dreijährige, sind zu haben in dem Hupesch Garten, Schimmelgasse No. 1542. — Auch wird daselbst ein Gartenbursche verlangt.

An X. den alten Herrn in Z.

Unter diesem König ist verloren die Bette,
Doch ist nicht bestimmt des Weins Etiquette,

Drum wähl' alter Herr, es giebt deren drei,

Die im Preußenlande sind steuerfrei.
Zuerst nenn' ich dir den Rheinwein Mousseux,

Er macht zuweilen eine verliebte Idee;
Dann schlag' ich den kräftigen Raumburger vor,

Er bewirkt nur oft Summen und Brausen
im Ohr,

Und dann den letzten, den lieblichsten von allen,

Finden wir, wenn wir nach Gränzeberg wallen.

Beilage

Beilage zu Nr. 74

des

Couriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Donnerstag, den 31. März 1842.

Deutschland.

Dem Vernehmen nach bietet die projectirte Eisenbahnlinie von Bamberg über Hof nach Leipzig unüberwindliche Schwierigkeiten dar. Es findet deshalb das Gerücht Glauben, daß diese Linie in der Richtung von Bamberg, Koburg, Neustadt a. d. S., Röppelsdorf durch den Steinachergrund, über das Eisensalzwerk Friedrichsthal, Spechtbrunn, Gräfenthal, den Loquiger Grund herab, über Kaulsdorf, Saalfeld, Rudolstadt, Kahla, Jena, Ramburg, Naumburg nach Leipzig vorgezogen werden soll. Allerdings wären dann in dieser Richtung alle Terrainschwierigkeiten leicht übergangen, indem der Thüringer Wald, die einzige erwähnungswerthe Höhe, in der angegebenen Linie nach dem Urtheile Lokalkundiger für eine Eisenbahn kein Hinderniß darbieten soll.

Frankreich.

Paris, d. 24. März. General Rumigny ist aus Algier, wo er bekanntlich während einer Beurlaubung des Generals Bugeaud den Oberbefehl übernehmen sollte und diesen dann während eines Feldzuges einstweilen führte, wieder in Frankreich angekommen.

Italien.

Rom, d. 14. März. Das päpstliche Ausschreiben eines Kirchenjubeljahres für die römisch-katholische Christenheit soll, da über dasselbe noch als über einen Vorschlag in der Kurie berathen wurde, viele und bedeutende Gegner im Kardinalskollegium gefunden haben. Scharfsehende Kardinäle fürchteten, daß der dermalige Stand der Zeitinteressen den guten Ausgang eines solchen Versuchs zu einer allgemeinen Aufregung der Geister gegen die spanischen Vorgänge problematisch machen dürfte. Daß ihre Besorgnisse wohl begründet waren, liegt bereits zu Tage. Denn der gestern begonnenen Feier des Jubiläums fehlen die Andächtigen des Auslandes gänzlich. Die geistlichen Funktionen, Stationen, Processionen und öffentlichen Aufzüge sind nicht besucht als sonst; kein Zusammenströmen von Volk aus allen Ländern der katholischen Christenheit. Auch hierin wird klar, daß das Mittelalter vergangen ist, daß eine gezeitigte Verwandlung der religiösen Verhältnisse überall sich ankündigt, und daß viele erleuchtete Katholiken außerhalb der apenninischen Halbinsel die Lossagung der Spanier von Rom eher als eine großartige, mit Menschenhänden nicht aufzuhaltende Entwicklungsphase als sonst etwas anzusehen geneigt sind. Unter solchen Umständen hat der Papst nachträglich zu dem vom 22. Februar datirten, das Jubiläum ankündigenden apostolischen Rundschreiben viele dasselbe modificirende Befehle bekannt machen lassen. Laut denselben hat ihn die Indifferenz und Theilnahmlosigkeit des ausländischen Publikums veranlaßt, seine Wünsche rücksichtlich der Realisirung der Feier besonders den Bewohnern des Kirchenstaats, und vorzugsweise den Römern zur Erfüllung anzuempfehlen. Somit dürfte aus derselben nichts weiter werden als eine einfache Vorfeier des Osterfestes, um so mehr, da die in der Fastenzeit aus Neapel, dem südlichen Frankreich und der Schweiz sonst immer hier eintreffenden Pilgerschaaren dieses Jahres fast ganz ausgeblieben sind.

Türkei.

Konstantinopel, d. 9. März. Wegen der Wahl des neuen Emirs für den Libanon ist zwischen den drei Gesandten von England, Frankreich und Oesterreich eine kleine Missimmung eingetreten. Frankreich behauptet, daß, da ihm von Rechts wegen das Schutzrecht der syrischen katholischen Christen gebühre, die Wahl eines Chefs für die Maroniten auch von ihm abhängen; diesem widerspricht nun der österreichische Gesandte, sich auf die hier anwesende maronitische Deputation stützend, die sich zu Gunsten der österreichischen Protection ausspricht. Sir Stratford Canning will dagegen, daß die Drusen, von den Maroniten getrennt, ihren besondern Chef haben sollen. Zwischen diesen sich den Schutz streitig machenden Mächten wartet nun die Pforte in demüthiger und passiver Stellung des Entschlusses. Oesterreich würde sich wohl mit Frankreich einigen, um gemeinsam den Schutz zu üben, wenn man sich verständigen könnte, den katholischen Patriarchen des Libanon zum geistlichen und weltlichen Beherrscher der Maroniten zu wählen. England hingegen, da es als protestantische Macht das Schutzrecht für die Katholiken nicht in Anspruch nehmen kann, aber doch etwas schützen will, um einigermaßen den verlorenen Einfluß wieder zu erhalten, hat sich zur Aufgabe gestellt, die wilden Drusen zu schützen und auf diese Art solche aufs neue für England zu gewinnen. Darum hat Sir Stratford Canning den Sohn des alten Emir-Beschir zum Fürsten der Drusen vorgeschlagen.

Alexandrien, d. 6. März. Mehemed Ali ist endlich am 23. Februar nach Kairo zurückgekehrt, gewissermaßen ganz unerwartet, denn nach wenige Tage vorher empfangenen Briefen sollte er bis Ende April in Oberägypten verweilen. Er wird nun binnen wenigen Tagen hier sein und es wird dann die „Handelsfreiheit“ zwischen den Konsuln der Mächte und ihm ernstlich zur Sprache kommen. Bereits haben der österreichische und der englische Generalkonsul unterm 3. d. M. eine Kollektivnote an ihn gerichtet, worin sie nachdrücklich darauf dringen, daß dem Handelstraktat vom 16. August 1838 seine volle Anwendung unverzüglich gegeben werde, und so lange dies nicht der Fall sei, dürften die Zölle nur auf dem früheren Fuß erhoben werden, die seit der Einführung des neuen Tarifs zu viel erhobenen Gelder seien zurückzuerstatten. Diese Note erhielt noch mehr Bedeutung durch eine Notifikation der erwähnten Konsuln an ihre Schutzbefohlenen, worin diesen angezeigt wird, daß sie die in obigem Traktate bestimmten additionellen 2 pCt. nicht zu bezahlen haben und Schritte gethan worden seien, damit ihnen diese, sofern sie bereits bezahlt worden, wieder zurückgegeben werden.

Vermischtes.

— Der bedrohliche Tag des März, an welchem, nach der Weissagung des Mondes von Dree, die Stadt London untergehen sollte, ist vorübergegangen; und London steht noch. Indessen beweist jetzt ein Bibelkundiger im Courier, daß die Prophezeiung mit Daniel und der Apokalypse übereinstimme und der Mond sich nur um ein Jahr verrechnet habe.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 29. März 1842.	Pr. Cour.			Pr. Cour.	
	Brief.	Geld.		Brief.	Geld.
St. Schuld.	104 ³ / ₄	104 ¹ / ₄	Actien.		
Pr. Engl. Obl. 20.	—	102 ¹ / ₂	Berl. Potsd. Eisenb.	5	124 ¹ / ₂
Präm. Sch. der Seehandlung.	83	82 ² / ₂	do. do. Prior. Act.	4 ¹ / ₂	102
Kurm. Schuld.	102 ³ / ₈	—	Mgd. Pz. Eisenb.	4	112 ¹ / ₄
Berl. Stadt-Obl.	104 ³ / ₈	103 ⁷ / ₈	do. do. Prior. Act.	4	102 ¹ / ₂
Elbinger do.	—	—	Berl. Anh. Eisenb.	4	107 ¹ / ₂
Danz. do. in Th.	48	—	do. do. Prior. Act.	4	103
Westp. Pfandbr.	102 ³ / ₄	102 ¹ / ₄	Düss. Elb. Eisenb.	5	86
Groß. Pos. do.	106 ³ / ₄	105 ³ / ₄	do. do. Prior. Act.	5	101 ³ / ₄
Westp. Pfandbr.	102 ³ / ₄	102 ¹ / ₄	Rhein. Eisenb.	5	97
Pomm. do.	103	—	Gold al marco	—	—
Kur- u. Neum. do.	103 ¹ / ₄	—	Friedrichsd'or	—	13 ¹ / ₂
Schlesische do.	—	101 ² / ₄	Anderer Goldmün- zen à 5 Th.	—	9 ⁷ / ₁₂
			Disconto	3	4

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.
Halle, den 29. März.

Weizen	1	thl.	20	sg.	—	pf.	bis	2	thl.	7	sg.	6	pf.
Roggen	1	·	·	·	·	·	·	1	·	5	·	·	·
Gerste	—	·	20	·	·	·	·	·	·	22	·	6	·
Hafers	—	·	15	·	·	·	·	·	·	17	·	6	·

Magdeburg, den 29. März. (Nach Wispeln.)

Weizen	—	—	thl.	Gerste	—	—	thl.
Roggen	29	—	80	Hafers	—	—	·

Bekanntmachungen.

Ritterguts-Verpachtung.

Mein im Herzogthum Anhalt-Cöthen besitzendes Rittergut Trebbichau bei Acken, wobei 29 Hufen Acker, Weizenboden, und 3¹/₂ Hufe Wiese, bin ich willens meistbietend zu verpachten, und kann die Pacht zu Johanni dieses Jahres angetreten werden.

Es ist hierzu ein öffentlicher Termin auf Dienstag den 26. April d. J. anberaumt. Darauf Reflectirende werden ersucht, sich zu demselben früh 10 Uhr in dem Restaurationsgebäude zu Cöthen einzufinden.

Die Verpachtungsbedingungen, Anschlag und Uebersicht der Pachtverhältnisse und Pachtstücke sind bei dem Herrn Finanzrath Schettler I. hier jederzeit, auch vor dem Termine schon, einzusehen, und gegen Erstattung der Gebühren in Abschrift zu bekommen.

Cöthen, den 26. März 1842.

v. Bodenhausen, Kammerherr.

Einen Lehrburschen vom Lande sucht der Bäckermeister August Jungk sen. in Halle, Leipziger Straße No. 288.

Seit einigen Jahren habe ich mit Zufriedenheit betreffender geehrter Eltern Ehre, die die hiesige Realschule besuchen, in häuslicher Erziehung gehabt. Diese Eltern kann ich wieder zwei solche junge Leute placiren; wobei ich bemerke, daß die Unterhaltungskosten bei mir pro Mann jährlich 72 Thlr. betragen.

Halle, den 29. März 1842.

Sturm, No. 807.

Nähseide

habe ich so eben eine starke Sendung erhalten und notire an Wiederverkäufer die billigsten Preise.

Albert Hensel,
in der alten Post.

300 Thlr. liegen sogleich auszuleihen.
Das Nähere Stadtfließergasse No. 157.

Alle Arten Stühle werden aufpolirt bei
Gräß, Strohhofspitze No. 2125.

Einen Lehrling wünscht der Bäckermstr.
Ischner, Alter Markt No. 694.

Wasserstand zu Halle

am 30. März:

Oberhaupt 6 Fuß 9 Zoll.

Unterhaupt 8 Fuß 9 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 29. März: Rr. 4 und 5 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 29. bis 30. März.

- Im Kronprinzen:** Hr. Geh. Rath Busch a. Berlin. Hr. Hauptm. v. Klopemann a. Arnberg. Hr. Kaufm. Nagel a. Leipzig. Hr. Kaufm. Walther a. Frankfurt. Hr. Kaufm. Voigt a. Magdeburg. Hr. Amtm. Hesse a. Eisenach. Hr. Fabrikbes. Kerschbaum a. Solingen.
- Stadt Zürich:** Hr. Geh. Reg.-Rath Baron v. Harthausen a. Berlin. Hr. Prem.-Lieut. v. Wnuck u. die Hrn. Kaufl. Köhler u. Wila a. Nordhausen. Hr. Apotheker Schuchardt a. Luckau. Hr. Kaufm. Dyhrenfurth a. Breslau. Frau Amtm. Wendenburg a. Seeburg.
- Goldnen Ring:** Hr. Kaufm. Sauer a. Berlin. Hr. Richter Koetsmann a. Posen. Die Hrn. Stud. Hempel u. Gley a. Breslau.
- Goldnen Löwen:** Fräul. Zahl u. Hr. Juweller Fabian a. Berlin. Hr. Tuchfabr. Hoffmann a. Düben. Hr. Deconom Didiß a. Altkenburg.
- Schwarzen Bär:** Hr. Kunstgärtner Ador a. München. Hr. Kaufm. Chroning a. Hull. Hr. Destillateur Schröder a. Berlin.
- Stadt Hamburg:** Hr. Lieut. v. Weindorf a. Wittenberg. Die Hrn. Koffhändl. Hirsch u. Leib a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Riemer a. Nordheim.
- Goldnen Kugel:** Hr. Landrath Graf v. Schulenburg a. Schwanebeck. Hr. Rittergutsbesitzer Günther a. Koffbach. Hr. Kaufm. Müller a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Stein u. Hr. Kondukteur Edelmann a. Berlin.

Bei **C. A. Schwetschke und Sohn** ist zu haben:

M. Wölfer:

Praktische Anweisung zum Entwerfen
und zur Ausführung

geschmackvoller Stadt- und Landhäuser.

Ober: Ideen; Magazin instructiver Bauentwürfe aus dem Gebiete der bürgerlichen und Pracht-Baukunst. In Profil- und Grundrissen. Für angehende Baumeister, Maurer- und Zimmermeister, so wie für jeden Bauleustigen. Mit 48 Tafeln Abbildungen. kl. 4. geh. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Diese eben so instructive als reichhaltige Sammlung neuer, geschmackvoller Stadt- und Landhäuser darf Baumeistern, sowie Maurer- und Zimmermeistern und die es werden wollen, ferner auch Bauherren, mit Recht empfohlen werden.

Westphälischen Schinken, 6 U für 1 Thlr., desgleichen Mettwurst, à U 8 Sgr., erhielt und empfiehlt **E. F. Schülke**, Neunhäuser-Ecke.